

02.10.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Sie sind in Nordrhein-Westfalen willkommen! – Berufsanerkennungsverfahren verbessern und im Sinne der antragstellenden Menschen weiterentwickeln

I. Ausgangslage

Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist ein wesentliches Instrument zur Integration von Migrantinnen und Migranten und Fachkräftesicherung. Mit ihr ist die Botschaft verbunden, dass die im Ausland erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse der Menschen auch in unserer Gesellschaft wertvoll sind. Die Anerkennung von Berufsabschlüssen bietet gute Chancen für den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt und tragen damit für den sozialen Aufstieg durch eigene Leistung bei. Gleichzeitig kann durch qualifizierte Beschäftigung eine berufliche Unterforderung vermieden werden und eine angemessene Vergütung ermöglicht werden.

Nordrhein-Westfalen kann und will nicht auf das Potential der Menschen verzichten, die bei uns leben oder bei uns arbeiten wollen und im Ausland eine Berufsqualifikation erworben haben. Mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz hat Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen geschaffen, den Arbeitsmarkt für diese Kompetenzen zu öffnen. Auch durch bundesrechtliche Regelungen wurde die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen kontinuierlich erleichtert.

7.197 Menschen haben 2017 in Nordrhein-Westfalen beantragt, eine ausländische Berufsqualifikation anerkennen zu lassen. Allein 4.566 dieser Anträge wurden in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung gestellt. 3.630 Anträge – also gut die Hälfte – betrafen dabei medizinische Gesundheitsberufe. Diese Zahlen verdeutlichen eindrucksvoll, dass Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen einen wertvollen Beitrag leisten können, um dem Fachkräftebedarf gerade auch im Bereich medizinischer Gesundheitsberufe zu begegnen. Allerdings wurde es in der Vergangenheit versäumt, die Anerkennungsverfahren weiterzuentwickeln und sich aktiv mit den praktischen Problemstellungen der Berufsanerkennung zu beschäftigen. Vielfach sind Unterstützungsangebote auch ohne übergreifendes Konzept entwickelt worden.

Datum des Originals: 02.10.2018/Ausgegeben: 02.10.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Landtag begrüßt die Entwicklung, dass die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen eine zunehmend wichtigere Rolle auf dem Arbeitsmarkt spielt. Allerdings unterstreicht er, dass es immer noch zu häufig zu Problemen bei Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen kommt. Hier ist eine grundlegende Weiterentwicklung in den Verfahrensabläufen notwendig, an der alle maßgeblichen Akteure mitwirken müssen. Ausländische Berufsqualifikationen sind keine Berufsabschlüsse zweiter Klasse. Menschen, die bereits im Ausland unter Beweis gestellt haben, dass sie einen Beruf beherrschen, sind in Nordrhein-Westfalen willkommen.

Verfahren zur Berufsanerkennung müssen im Geiste einer Willkommenskultur durchgeführt werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ausländische Berufsqualifikationen mit fachlich nicht vergleichbaren Qualifikationen oder ohne ausreichende Prüfung anerkannt werden dürfen. Im Gegenteil ist innerhalb der Verfahren sicherzustellen, dass Menschen, die in einem Verfahren bewusst über Ihre Qualifikationen täuschen und dazu gegebenenfalls gefälschte Dokumente vorlegen, die Anerkennung dauerhaft verweigert wird. Insbesondere bei den Gesundheitsberufen dürfen Qualität und Patientensicherheit nicht gefährdet werden. Die überwiegende Zahl der Menschen, die sich um Berufsanerkennung bemühen, ist jedoch qualifiziert und will gerne einer entsprechenden Tätigkeit bei uns nachgehen. Sie wollen Verantwortung für sich selbst und unsere Gesellschaft übernehmen. Der Landtag will diese Menschen nicht alleine lassen, sondern ihnen durch schnelle, effiziente und qualitätsgesicherte Verfahren eine Chance bieten, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Dazu gehört auch, Menschen zu unterstützen, die noch Aufholbedarf haben oder über Qualifikationen verfügen, die wesentliche Unterschiede zum inländischen Berufsbild beinhalten und daher keine unmittelbare Anerkennung erhalten können. Hier müssen Angebote unterbreitet werden, die den Weg zu einem vollwertigen und arbeitsmarktverwertbaren Abschluss ebnen. Die NRW-Koalition hat deshalb bei der Beratung des Landeshaushalts für 2018 bereits zusätzliche Mittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Landtag ist der Ansicht, dass die Landesregierung bereits jetzt zahlreiche gute Angebote bereitgestellt hat und durch ihre Aktivitäten eine gute Basis geschaffen hat, damit Menschen eine berufliche Zukunft gegeben wird. Um den Anerkennungsprozess zu optimieren, sollten Verfahren besser aufeinander abgestimmt und antragstellende Personen umfassender unterstützt werden. Um die hohe Qualität der deutschen Berufsbilder zu erhalten, ist es wichtig, dass die Akteure der Berufsanerkennung ihre Entscheidungen auf Basis identischer Datengrundlagen und Maßstäbe fällen. Mit weitgehend einheitlichen Entscheidungen kann Missbrauch vorgebeugt und Glaubwürdigkeit gegenüber Wirtschaft und Verbrauchern geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, wie Kompetenzen gestärkt werden können und die Entwicklung von Entscheidungsdatenbanken berücksichtigt wird. In diesem Rahmen sollte auch überprüft werden, ob sich die bisherigen Strukturen bewährt haben oder ob es der Nachjustierung bedarf. Bürokratische Hürden dürfen nicht dazu führen, dass Anerkennungsverfahren einen negativen Ausgang nehmen oder Anträge zurückgezogen werden.

Nach Ansicht des Landtages sollten bessere Angebote und unbürokratische Verfahren vorgehalten werden, die die Antragstellung aus dem Ausland und die Einreise zum Zwecke der Anerkennung vereinfachen. Hier ist die Bundesregierung gefragt, im Rahmen Ihrer Kompetenz tätig zu werden. Außerdem muss sichergestellt werden, dass auch die individuellen Erfahrungen der Menschen in den Verfahren angemessen berücksichtigt werden. Soweit es sich dabei um informell Kompetenzen handelt, sollten angemessene Verfahren angeboten werden, die die erworbene Kompetenzen der antragstellenden Personen ermitteln – egal wie sie erworben wurden.

Menschen, die über eine Berufsqualifikation aus dem Ausland verfügen, sind zumeist lebensälter. Auch diesem Umstand sollte in Berufsanerkennungsverfahren Rechnung getragen werden. Der Landtag regt daher an, innerhalb der Verfahren zu berücksichtigen, dass diese Menschen bereits vielfach ihre beruflichen Fähigkeiten unter Beweis gestellt haben. Die Sorge, eine Prüfungssituation nicht zu bestehen, darf nicht dazu führen, dass eine Qualifikation ungenutzt bleibt. Kenntnisprüfungen sollten daher qualitätsgesichert, aber niederschwellig ausgestaltet werden. Das bedeutet nicht, dass in Anerkennungsverfahren ein Blankoscheck ausgestellt werden darf. Die Qualität der deutschen Berufsabschlüsse darf durch Anerkennungsverfahren nicht in Frage gestellt werden. Bei Qualifikationsdefiziten müssen im Rahmen des Ermessens individuelle Lösungen in Einzelfällen möglich sein. Denn nicht zuletzt auch aus volkswirtschaftlichen Erwägungen wäre es ein Fehler, Menschen mit guten Qualifikationen den Weg in ein Anerkennungsverfahren zu verweigern. Vor diesem Hintergrund stellt der Landtag klar, dass Anerkennungsverfahren nicht an fehlenden finanziellen Ressourcen scheitern dürfen. Finanzielle Fragen dürfen nicht das Ergebnis eines Anerkennungsverfahrens beeinflussen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sicherzustellen, dass bestehende Probleme bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen beseitigt werden. Dazu bedarf es eines qualitätsgesicherten, effizienten und unbürokratischen Verfahrens, das die hohe Qualität der deutschen Berufsabschlüsse nicht in Frage stellt.
- alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Menschen, die gefälschte Zeugnisse vorlegen, keine Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses erhalten.
- flächendeckende und zielführende Angebote vorzuhalten, damit Menschen, deren Berufsqualifikationen nicht vollständig anerkannt werden konnten, zeitnah eine Nachqualifizierung absolvieren können. Dazu sollen standardisierte Module für die Nachqualifizierung bei in den Verfahren häufig vorkommenden Abschlüssen bzw. Herkunftsländern entwickelt werden.
- bestehende Unterstützungsangebote und Anerkennungsverfahren zu überprüfen, gegebenenfalls besser zu verzahnen und effizienter auszugestalten.
- sicherzustellen, dass Anerkennungsentscheidungen in Nordrhein-Westfalen auf Basis identischer Datengrundlagen stattfinden, um eine Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns in gleichgelagerten Fällen hinsichtlich der Abläufe und Entscheidungen zu gewährleisten.
- auch die derzeitige Behördenstruktur bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu überprüfen und Zuständigkeiten effizienter zu gestalten.
- dafür Sorge zu tragen, dass eine einfache Antragstellung aus dem Ausland möglich ist.
- im Hinblick auf informell erworbene Kompetenzen Verfahren zu nutzen, die das erworbene Können der Menschen umfassend ermitteln.

- Kenntnisprüfungen qualitätsgesichert, aber niederschwellig auszugestalten.
- gemeinsam mit der Bundesregierung sicherzustellen, dass Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen nicht an finanziellen Hürden scheitern.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Thorsten Schick
Gregor Golland
Daniel Sieveke
Peter Preuß
Heike Wermer
Henning Rehbaum

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Stefan Lenzen
Susanne Schneider

und Fraktion